



## MERKBLATT

über die Verkürzung der Altenpflegeausbildung nach § 7 AltPflG

### Auf Antrag kann die Altenpflegeausbildung verkürzt werden.

- **Um bis zu zwei Jahre verkürzen können**
  - Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Krankenschwestern/Krankenpfleger
  - Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Kinderkrankenschwestern/Kinderkrankenpfleger
  - Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger mit 3jähriger Ausbildung
  - Personen mit einer anderen abgeschlossenen Ausbildung im Umfang der fachlichen Gleichwertigkeit
- **Um bis zu einem Jahr verkürzen können**
  - Altenpflegehelferinnen/Altenpflegehelfer
  - Gesundheits- und Pflegeassistentinnen/Gesundheits- und Pflegeassistenten
  - Krankenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfer
  - Heilerziehungspflegehelferinnen/Heilerziehungspflegehelfer
  - Heilerziehungshelferinnen/Heilerziehungshelfer

### Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ✓ Schriftlicher Antrag inklusive Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes und der Altenpflegeschule (siehe beiliegendes Formular)
- ✓ Berufsurkunde
- ✓ Abschlusszeugnis
- ✓ Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schule
- ✓ Lebenslauf
- ✓ ggf. Arbeitszeugnisse

### Wichtige Hinweise:

- Bitte reichen Sie alle Zeugnisse und die Berufsurkunde jeweils ausschließlich als beglaubigt Kopie ein.
- Füllen Sie das Antragsformular gut leserlich in Blockschrift aus.
- Die Unterlagen sind ausschließlich vom Antragsteller bis spätestens einen Monat vor Beginn des Ausbildungsjahres bei folgender Stelle einzureichen.

**Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 13  
Hamburger Straße 131  
22083 Hamburg**